



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 18.06.2015**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Angela van Beek  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Helmut Ringe  
Abg. Thea Tomforde

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Helmut Hannemann  
Frau Elke Motzkau  
Herr Helmut Sündermann  
Frau Bianca Volckmer

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Benjamin Haase  
Frau Birgit Martens  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann  
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien

#### **Verwaltung**

KVD´in Heike von Ostrowski  
KSAR´in Ulrike Helle  
KAR Hainer Schmökel  
Herr Michael Peters  
Herr Michael Judith

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Jan-Christoph Oetjen

### **Ausschussmitglieder**

Frau Hella Rosenbrock  
Frau Sabine Schwiebert

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Christa Hillebrand  
Frau Inga Kolaschnik  
Frau Renate Kreiling  
Frau Katharina Merklein  
Frau Karin Ritter  
Herr Hüseyin Sarigül  
Frau Sandra Theus

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung: Sachstand zur Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 2011-16/1070
- 6 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)  
Vorlage: 2011-16/1069
- 7 Auszahlung von Kindertagesstättengebühren für das vorletzte Kindergartenjahr bei streikbedingtem Ausfall des Betreuungsangebots  
Vorlage: 2011-16/1096
- 8 Anfragen

#### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Änderungswünsche oder -notwendigkeiten zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese in der vorliegenden Reihenfolge festgestellt wird.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVD'in **von Ostrowski** berichtet:

- a) [*Präventionsaktion „Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg (Wümme): Alkohol - frei - willig ohne!“*]

Das Jugendamt habe einen Sprüchewettbewerb zum Thema „Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg (Wümme): Alkohol - frei - willig ohne!“ durchgeführt. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren hätten sich im Rahmen dieses Wettbewerbs mit dem Thema Jugend und Alkohol auseinandergesetzt und Motive für Postkarten und Plakate erstellt. Schulklassen, Jugendgruppen von Vereinen und Verbänden sowie Einzelpersonen seien zur Teilnahme aufgefordert worden. Insgesamt seien 55 Motive eingereicht worden. Bei der feierlichen Preisverleihung am 11. Juni 2015 im Kreishaus in Rotenburg seien die Preisträger in den drei Jugendamtsbezirken Bremervörde, Zeven und Rotenburg bekannt gegeben worden.

Die Preise hätten jeweils 400 € (1. Platz), 250 € (2. Platz) sowie 150 € (3. Platz) betragen, die von Sponsoren (Sparkassen Rotenburg - Bremervörde und Scheeßel, AOK, Lions Club Rotenburg, LEAs im Lions Club Rotenburg, Verkehrswacht Bremervörde-Zeven, Präventionsrat Zeven sowie Stadtwerke Zeven) zur Verfügung gestellt worden seien.

Im Bezirk Bremervörde sei der 1. Preis an die Klasse 8a der Heinrich-Behnken-Schule Seltsingen verliehen worden, der 2. Preis an eine Gruppe der Hauptschule Bremervörde und der 3. Preis an die Klasse 7 der Schule am Mahlersberg. In Zeven habe die Klasse 9F1 des St-Viti-Gymnasiums vor der Einzelteilnehmerin Berit Framke von der KGS Tarmstedt und dem Religionskurs des 9. Jahrgangs der Oberschule Zeven gesiegt. In Rotenburg sei die Klasse 7b der Eichenschule gleich doppelt erfolgreich gewesen und habe die beiden ersten Plätze vor der Klasse 7b der Oberschule Sottrum gewonnen.

Die neun prämierten Motive seien auf Postkarten und Plakate gedruckt worden, die bei der Jugendpflegerin Birgit Martens erhältlich seien und auslägen. Diese sollten nun bei verschiedenen Anlässen an Kinder und Jugendliche verteilt werden.

Die Aktion sei unter Beteiligung der Präventionsräte im Landkreis Rotenburg (Wümme), des Präventionsteams der Polizeiinspektion Rotenburg, des DEHOGA, des Vereins für Sozialmedizin sowie der Nds. Landesschulbehörde geplant worden.

Neben dem Wettbewerb gebe es auch eine Veranstaltungsreihe, die schwerpunktmäßig in dieser Woche parallel zur bundesweiten Aktionswoche „Alkohol? Weniger ist besser!“ stattfinden werde. Die einzelnen Veranstaltungen seien dem ausliegenden Flyer zu entnehmen.

b) [Einrichtung eines Regionalen Tagespflege-Vertretungsstützpunktes in Zeven]

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres bestehe seit dem 01.08.2013 (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dem öffentlichen Jugendhilfeträger obliege die Verpflichtung, für Schließungszeiten während der Ferien in Kindertageseinrichtungen oder Ausfallzeiten in Kindertagespflege rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege sehe für die Bereitstellung einzelner Vertretungsplätze durch qualifizierte Tagespflegepersonen eine Vergütung in Höhe von 1,20 € pro Betreuungsstunde und Platz vor. Da die Betreuungsplätze der im Landkreis tätigen qualifizierten Tagespflegepersonen in der Regel voll belegt seien, sei ein zusätzliches Vertretungsmodell in Form von regionalen Tagespflegestützpunkten erforderlich. Hierzu wurde bereits in der JHA-Sitzung vom 10.09.2013 informiert. Im Rahmen einer einjährigen Modellphase sei zunächst am Standort Zeven ein regionaler Tagespflege-Vertretungsstützpunkt mit insgesamt fünf Tagespflegeplätzen eingerichtet worden. Im neu eröffneten DRK-Familienzentrum Zeven stünden geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Mit Bewilligungsbescheid vom 19.12.2013 habe die Landeschulbehörde hierfür Investitionsmittel gemäß der Förderrichtlinie RAT für die notwendigen Umbau- und Ausstattungskosten für den Standort Zeven zugesagt. Nach zwischenzeitlicher Akquise durch den Landkreis sei eine im Sinne des § 43 SGB VIII geeignete und qualifizierte Tagespflegeperson für die Tätigkeit im Vertretungsstützpunkt gewonnen worden.

Ein Informationsflyer, in dem das Angebot vorgestellt werde, sei inzwischen fertig gestellt und liege in der Sitzung aus. Ergänzend habe die Fachberatung für Kindertagespflege (Familien-servicebüro) im Zuge des regionalen Tagesmütter-Treffens alle z.Zt. tätigen Tagespflegepersonen in der Region Zeven (SG Fintel, SG Selsingen, SG Sittensen, SG Tarmstedt sowie SG Zeven) über das konkrete Angebot des Tagespflege-Vertretungsstützpunktes informiert. Parallel würden alle Eltern, deren Kinder aktuell in der Region Zeven in Tagespflege betreut werden, durch das Jugendamt über das Angebot des Vertretungsstützpunktes informiert, um die Inanspruchnahme zu forcieren.

c) [Fortführung der „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“]

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), als Bestandteil des am 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes, sei Grundlage der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 - 2015 (gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Ziel dieses Gesetzes sei es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung über die Bundesinitiative habe sich der Bund mit den Ländern grundsätzlich über die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes und die finanzielle Aufteilung der Bundesmittel (derzeit bundesweit 51 Mio. Euro jährlich) verständigt. Das Land Niedersachsen habe hierzu entsprechende Fördergrundsätze erlassen. Danach gewähre das Land Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von derzeit 67.237,00 € für

- die flächendeckende Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie
- die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zum Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen (§ 3 KKG).

Hinzu komme im Rahmen der Kofinanzierung ein Anteil in Höhe von rund 90.000 € aus Kreismitteln (Gesamtsumme Bundesmittel und Eigenmittel des LK ca. 157.000,00 €). Laut Auskunft des Niedersächsischen Sozialministeriums und der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen solle die bisherige finanzielle Förderung nach Ablauf der Bundesinitiative fortgeführt werden. Mit einer neuen Förderrichtlinie des Landes sei frühestens im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte 2015, spätestens jedoch Anfang 2016, zu rechnen. Vorsorglich würden noch in diesem Jahr die Mittel beim Land beantragt.

d) [Anpassung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten]

Nach der Vereinbarung zwischen Landkreis und kommunalen Trägern über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen leiste der Landkreis jeweils zum 01.07. des Jahres eine Betriebskostenförderung, die sich nach der Anzahl der zum Stichtag 01.03. tatsächlich betreuten Kinder, der Art der Einrichtung sowie dem Umfang der Betreuung bemesse.

Die Vereinbarung sehe eine jährliche Anpassung der Höhe der Förderbeträge - entsprechend der Entwicklung der Verbraucherpreise sowie der Personalkosten - vor. Für die nunmehr zum 01.07.2015 anstehende Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die kommunalen Träger das Jahr 2015 ergebe sich eine Erhöhung der Förderbeträge um ca. 2,7 %.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung: Sachstand zur Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen**  
**Vorlage: 2011-16/1070**

---

Der Jugendhilfeplaner des Landkreises, Herr Michael **Peters**, berichtet über den aktuellen Stand der Auslastung der verschiedenen Betreuungsangebote für Kinder und stellt verschiedene Auswertungszahlen in einer Präsentation dar, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Weiterhin gibt er einen Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen. Gesicherte Voraussagen seien abschließend allerdings nicht zu treffen. Gerade im Hinblick auf mögliche künftige schulische Angebote wie Ganztagschulen sei derzeit noch nicht absehbar, inwiefern sich z. B. die Auslastung bei Hortangeboten entwickeln werde. Generell wird seitens Herrn Peters wie auch vom Jugendhilfeausschuss ein steigender Bedarf an Betreuung angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**  
**Vorlage: 2011-16/1069**

---

KSAR'in **Helle** erläutert die Sitzungsvorlage hinsichtlich der Gründe für die Neuregelung. Sie verweist hierbei darauf, dass es derzeit in einigen Bereichen des Landkreises noch immer ein recht dünnes Angebot an Betreuungsplätzen in Tagespflege gebe. Durch die mit der Neufassung der Satzung beabsichtigten weiteren Verbesserungen würden auch Anreize geschaffen, als Tagespflegeperson tätig zu werden.

Abg. **Holsten** fragt nach möglichen Einsparpotentialen durch die pauschalierte Bearbeitung und Auszahlung der Leistungen an die Tagespflegepersonen.

KAR **Schmökel** erklärt hierzu, dass zunächst einmal ein Mehraufwand für die Umstellung sämtlicher laufender Fälle der Förderung von Tagespflege auf die Sachbearbeitung in diesem Bereich zukomme. Mittelfristig sei jedoch eine Entlastung im Rahmen der Bearbeitung erwarten. Es lasse sich derzeit allerdings noch nicht einschätzen, ob diese Entlastung zu konkreten Stelleneinsparungen führen könne oder ob die ggf. freiwerdenden Stellenanteile durch andere aufwachsende Aufgaben im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wieder ausgefüllt würden.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die anliegende Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Auszahlung von Kindertagesstättegebühren für das vorletzte Kindergartenjahr bei streikbedingtem Ausfall des Betreuungsangebots**  
**Vorlage: 2011-16/1096**

---

KVD'in **von Ostrowski** verweist auf die nachgesendete Vorlage, die im Vorfeld auch in den Fraktionen erläutert worden sei. Einige Ausschussmitglieder teilen mit, die Vorlage bisher nicht erhalten zu haben. Auf Nachfrage erklären sie jedoch, auch über diesen Punkt beraten zu können, da er in der der Einladung zur Sitzung beigefügten Tagesordnung enthalten und insofern als Beratungspunkt bekannt sei.

Frau von Ostrowski erläutert noch einmal die Hintergründe und das Ziel, die vom Streik in den Kindertagesstätten im Landkreis betroffenen Eltern zu entlasten.

Sie betont dabei, dass es im Rahmen dieser Beschlussfassung nur um die durch den Landkreis entsprechend der Vereinbarung mit den kommunalen Trägern über die Gebührenfreistellung für das vorletzte Kindergartenjahr geleisteten pauschalierten Gebührenzahlungen gehe. Hier sei der Landkreis in der Rolle des Gebührenzahlers und müsse insoweit entscheiden, wie er sich zu der Frage einer möglichen Gebührenerstattung für streikbedingte Ausfalltage verhalten wolle.

In einer lebhaften Diskussion werden hierzu verschiedene Standpunkte und entsprechende Vorschläge dargestellt. Es wird u.a. angeregt, die pauschalierten Gebührenzahlungen bei den Trägern der Kindertagesstätten zu belassen, um damit - zweckgebunden - (zusätzliche) Sonderbeschaffungen tätigen zu können. Hierzu weisen einige Abgeordnete darauf hin, dass ein solches Vorgehen nicht unmittelbar den vom Streik betroffenen Eltern zugute komme.

In der Diskussion wird auch auf Probleme hinsichtlich der Abgrenzung hingewiesen, da nicht sämtliche Kindertagesstätten bestreikt worden seien und einige Eltern auch eine durch die Träger bereitgestellte Notbetreuung in Anspruch genommen hätten.

Weiter werden verschiedene Vorschläge einer konkreten Umsetzung der Rückforderung und Weiterleitung der pauschalierten Beiträge diskutiert. Es besteht hierbei Einvernehmen darüber, dass der Verwaltungsaufwand bei den kommunalen Trägern und auch beim Landkreis möglichst gering gehalten werden sollte.

KVD'in **von Ostrowski** stellt noch einmal heraus, mit dem vorgeschlagenen Beschluss werde das Ziel verfolgt, auch die betroffenen Eltern mit Kindern im vorletzten Jahr vor der Einschulung ein Stück weit zu entlasten. Auch diese Eltern hätten sich andere Betreuungsmöglichkeiten suchen müssen, zusätzlichen Fahrtaufwand gehabt, Urlaub nehmen müssen (eventuell auch unbezahlt) oder auf andere Weise Zusatzaufwand gehabt.

Das grundsätzliche Ansinnen des Landkreises, für die streikbedingten Ausfalltage eine anteilige Erstattung der für das vorletzte Kindergartenjahr geleisteten pauschalierten Gebührenzahlungen zu verlangen, sei auch deshalb gerechtfertigt, weil die kommunalen Träger für die Zeit des Streiks die Gehälter der Streikenden einsparten.

Auf welche Weise die beabsichtigte Rückforderung und Weiterleitung an die Eltern erfolgen könne, müsse noch - in weiterer Absprache mit den kommunalen Trägern - geklärt werden. Es gehe aktuell zunächst darum, dass der Landkreis in entsprechende Verhandlungen mit den Trägern eintreten könne und dass die dann ggf. von den Trägern anteilig erstatteten Gebührenpauschalen an die betroffenen Eltern weitergeleitet werden könnten.

Im Hinblick auf diesen zunächst grundsätzlichen Charakter der Beschlussfassung werden verschiedene Vorschläge für eine Umformulierung des Beschlussvorschlags zurück gestellt und über die der Vorlage beigefügte Beschlussempfehlung abgestimmt.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Weiterleitung der für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr an die kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) geleisteten anteiligen Gebührenpauschalen an die von streikbedingten Schließzeiten ihrer Einrichtung betroffenen Eltern wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

### **Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen**

---

Abg. **Ringe** nimmt Bezug auf die in der Vereinbarung zwischen Landkreis und kommunalen Trägern über die Förderung in Kindertagesstätten festgelegte jährliche Anpassung der Betriebskostenzuschüsse des Landkreises. Die aktuell im Raum stehende Erhöhung der Gehälter von Erzieherinnen und Erziehern sowie eine höhere Einstufung werde wahrscheinlich eine deutliche Mehrbelastung für die kommunalen Kita-Träger nach sich ziehen. Hier stelle sich die Frage, ob im Falle einer besonders deutlich ausfallenden Erhöhung der Personalausgaben ggf. über eine außerplanmäßige Anpassung der in der Vereinbarung festgelegten Förderbeträge verhandelt werden müsste.

KVD" in **von Ostrowski** verweist hierzu auf die bestehenden Regelungen der Kita-Vereinbarung zur jährlichen Anpassung der Förderbeträge. Die im laufenden Jahr zu verzeichnenden Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten würden hiernach regelmäßig im Rahmen der Festlegung der Höhe der Betriebskostenförderung für das Folgejahr berücksichtigt. Sofern es am Ende der aktuellen Tarifrunde tatsächlich zu einer deutlich höheren Steigerung der Personalausgaben komme als erwartet, führte dies zu einer entsprechend kräftigen Erhöhung der Förderbeträge im Rahmen der Betriebskostenförderung für das Jahr 2016.

gez.  
(Gudella-de Graaf)  
Vorsitzende

gez.  
(von Ostrowski)  
Dezernentin

gez.  
(Judith)  
Protokollführer